

„Conflicts of Interests Policy“

Kundeninformation über den Umgang mit Interessenkonflikten bei der NFS Netfonds Financial Service GmbH

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl des persönlichen Anlageberaters oder Anlagevermittlers und endet bei der Auswahl der Abwicklungsstelle für die gewünschte Wertpapierdienstleistung. Aufgrund der für eine Vielzahl von Kunden erbrachten verschiedenen Wertpapierdienstleistungen können Interessenkonflikte nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im Folgenden informieren wir Sie über mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit den von der NFS erbrachten Dienstleistungen.

Interessenkonflikte können entstehen, wenn die berechtigten Interessen der Kunden der NFS und die der NFS, die auch ihren Eigentümern, Mitarbeitern und Vertragspartnern verpflichtet ist, gegenläufig sind. Sie können zwischen dem Kunden und der NFS, Mitarbeitern und anderen Beschäftigten der NFS oder einem mit der NFS verbundenen Unternehmen oder mit ihr verbundenen Personen auftreten oder auch in der Beziehung zwischen verschiedenen Kunden.

Interessenkonflikte können bei folgenden Wertpapierdienstleistungen auftreten:

- Anlageberatung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG (die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird);
- Anlagevermittlung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG (die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten);
- Abschlussvermittlung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG (die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung).

Um zu verhindern, dass sachfremde Interessen die Auftragsausführung beeinflussen und die gesetzlich vorgegebenen Standards (insbesondere sorgfältiges, redliches und professionelles Handeln im Interesse des Kunden) verletzt werden, ist bei der NFS eine unabhängige und lediglich den Weisungen der Geschäftsleitung unterliegende Compliance-Stelle eingerichtet, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegen. Sie ist u.a. mit folgenden Aufgaben betraut:

- Verpflichtung aller Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten;
- Geschäftsverbote für besonders konfliktträchtige Finanzinstrumente;
- Überwachung der Einhaltung der Grundsätze zur Orderausführung der NFS bzw. der Weisung des Kunden bei der Ausführung von Aufträgen;
- Sicherstellung der zeitgerechten Orderweiterleitung an die ausführende Stelle;
- Schulung der Mitarbeiter und der Personen, derer die NFS sich bei der Erbringung der dem Kunden geschuldeten Dienstleistungen bedient.

Interessenkonflikte können auch dadurch auftreten, dass der NFS oder einzelnen relevanten Personen Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind, oder dass Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments z. B. bei Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung vorliegen.

Besonders hinweisen möchten wir Sie auf Interessenkonflikte, die durch die Annahme und Gewährung von **Zuwendungen** in Form von Provisionen oder Sachzuwendungen bei der NFS und/oder Ihrem persönlichen Berater/Vermittler entstehen können.

Für ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Wertpapierdienstleistungen, Depots und Finanzinstrumenten erhält die NFS in der Regel von ihren Vertragspartnern (Fondsgesellschaften, Produktgeber, Banken u.a.) Provisionen. Diese Provisionen können ganz oder teilweise an Ihren persönlichen Berater/Vermittler weitergeleitet werden.

Soweit Ausgabeaufschläge erhoben werden, werden diese durch die NFS vereinnahmt. Bei der Vermittlung von Wertpapieren, bei denen kein Ausgabeaufschlag erhoben wird, erhält die NFS i.d.R. eine Vermittlungsprovision in Höhe der Platzierungs- oder einer ähnlichen Gebühr. Zusätzlich kann die NFS eine laufende umsatz- bzw. bestandsabhängige Vergütung erhalten, die bei der Vermittlung von offenen Investmentfonds aus der der jeweiligen Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung gezahlt wird (Vertriebsfolge- oder Bestandsprovision). Diese zeitanteilige Vergütung kann für verschiedene Anlageprodukte wie folgt angegeben werden:

Vermögensverwaltende und Total Return Fonds: Max. 1,7% p.a., durchschnittlich erhält die NFS ca. 0,6% p.a.
Aktien-, Misch-, Dach- und Garantiefonds: Max. 1,5% p.a., durchschnittlich erhält die NFS ca. 0,5% p.a.
Euro-Renten- und offene Immobilienfonds: Max. 1,0% p.a., durchschnittlich erhält die NFS ca. 0,3% p.a.
Geldmarkt-/nahe Fonds: Max. 0,5% p.a., durchschnittlich erhält die NFS ca. 0,1% p.a.
Zertifikate, Anleihen, Aktien: In der Regel wird keine laufende Vergütung gezahlt, auf Anfrage teilen wir Ihnen dies für ein bestimmtes Finanzinstrument jeweils mit.

Die Vereinnahmung von Provisionen und/oder Sachzuwendungen dient der Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Auf Nachfrage teilt die NFS Ihnen die konkrete Höhe der im Einzelfall erhaltenen und/oder gewährten Provision mit.

Aufgrund der internen Abläufe bei der NFS und des Umstands, dass die NFS Aufträge zum Erwerb und zur Veräußerung von Finanzinstrumenten weiterleitet und nicht selbst ausführt, sind wir der Auffassung, dass wirksam verhindert wird, dass Benachteiligungen von Kunden entstehen. Sind Interessenkonflikte im Einzelfall ausnahmsweise nicht vermeidbar, wird die NFS ihre Kunden vor Durchführung des Geschäfts darauf hinweisen. Ggf. wird die NFS auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten.

Wir überprüfen unsere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelmäßig und passen diese ggf. neuen Erkenntnissen und Erfordernissen an. Unter www.nfs-netfonds.de/coip finden Sie die jeweils aktuelle Version unserer Conflicts of Interests Policy. Auf Wunsch stellen wir Ihnen weitere Einzelheiten zu möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung.

Soweit Dritte Anbieter von Dienstleistungen sind (z.B. Beschaffung und Verwahrung von Wertpapieren), gelten ausschließlich die Informationen, die diese Dritten für Sie zum Umgang mit Interessenkonflikten bereithalten.